# **Amtlicher Anzeiger**

# Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2021 Schwerin, den 25. Oktober Nr. 46

#### Landesbehörden

#### Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Landeskriminalamtes

Vom 7. Oktober 2021

Der vom Landeskriminalamt ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 04928 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 525

# Amtliche Bekanntmachung nach § 12 Absatz 1 Satz 3 und Satz 5 der 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 11. Oktober 2021

Die eno energy systems GmbH (Am Strande 2e, 18055 Rostock) plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ eno 152 (5,6 MW) in den Gemeinden Jürgenshagen und Satow, Gemarkungen Wokrent und Satow-Niederhagen. Zu den WEA gehören als Nebeneinrichtungen die erforderlichen Kranstellflächen und Zuwegungen. Das Genehmigungsverfahren wird unter dem Aktenzeichen 571-1.6.2VG-217 beim StALU MM geführt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 2. August 2021 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Der Erörterungstermin für das o. g. Genehmigungsverfahren entfällt gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 16 Absatz 1 Nummer 4 der 9. BImSchV ersatzlos.

Insbesondere gilt diese öffentliche Bekanntmachung gegenüber allen, die Einwendungen zu den ausgelegten Antragsunterlagen erhoben haben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht selbstständig anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Über den Ausgang der Genehmigungsverfahren wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 525

#### Gerichte

## Zwangsversteigerungen

### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock

Vom 7. Oktober 2021

68 K 7/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 8. Dezember 2021, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan Blatt 13202; 126/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 6 und dem Sondernutzungsrecht an d. Kfz-Stellplatz Nr. 6 an dem Grundstück Gemarkung Bad Doberan, Flur 1, Flurstück 287, Gebäude- und Freifläche, Mollistraße 22, 22a, Größe: 834 m²

Objektbeschreibung/Lage:

Drei-Raum-Wohnung mit Balkon, OG, ca. 72 m<sup>2</sup> Wfl., Gebäudebaujahr ca. 1920, Sanierung ca. 2000

Verkehrswert: 164.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 526

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 29. Juni 2021

57 K 5/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch**, **15**. **Dezember 2021**, **um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Wittenförden Blatt 1633; 2/3-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 1 an dem Grundstück Gemarkung Wittenförden, Flur 2, Flurstück 68/171, Gebäude- und Freifläche, Ginsterweg 18, Größe: 467 m²; Gemarkung Wittenförden, Flur 2, Flurstück 68/174, Verkehrsfläche, Ginsterweg, Größe: 69 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem 1999 errichteten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bebaut. Es wurde nach dem Wohnungseigentumsgesetz in Wohnungseigentum aufgeteilt und Miteigentumsrechte am Grundstück und Sondereigentum in Form zweier Wohnungen gebildet. Beide Wohnungen wurden danach wieder zusammengelegt und als wirtschaftliche Einheit als (ungeteiltes) Einfamilienhaus genutzt. Die räumliche Trennung nach der Teilungserklärung kann unproblematisch durch Wiederherstellung der Trennwand und Öffnung der Eingangstür erfolgen. Die Wohnung Nr. 1 umfasst ca. 137 m² Wohnfläche mit im Erdgeschoss gelegenen Wohnzimmer, Küche und WC, im Dachgeschoss befindlichen Schlafzimmer, zwei Kinderzimmer, Bad und als Arbeitszimmer ausgebaute Dachspitze.

Verkehrswert: 207.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Wittenförden Blatt 1634; 1/3-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 2 an dem Grundstück Gemarkung Wittenförden, Flur 2, Flurstück 68/171, Gebäude- und Freifläche, Ginsterweg 18, Größe: 467 m²; Gemarkung Wittenförden, Flur 2, Flurstück 68/174, Verkehrsfläche, Ginsterweg, Größe: 69 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem 1999 errichteten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bebaut. Es wurde nach dem Wohnungseigentumsgesetz in Wohnungseigentum aufgeteilt und Miteigentumsrechte am Grundstück und Sondereigentum in Form zweier Wohnungen gebildet. Beide Wohnungen wurden danach wieder zusammengelegt und als wirtschaftliche Einheit als (ungeteiltes) Einfamilienhaus genutzt. Die räumliche Trennung nach der Teilungserklärung kann unproblematisch durch Wiederherstellung der Trennwand und Öffnung der Eingangstür erfolgen. Die Wohnung Nr. 2 erfasst ca. 45 m² Wohnfläche mit zwei Zimmern, Küche und Bad.

Verkehrswert: 73.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10~% des Verkehrswertes zu leisten.

Barzahlung ist nicht zulässig.Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 526

## Sonstige Bekanntmachungen

## Liquidation des Vereins: Dorf- und Heimatverein Göhlen e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 7. Oktober 2021

Der Verein "Dorf- und Heimatverein Göhlen e. V." in Göhlen ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator Dr. Olaf Hinrichs, Hauptstraße 45, 19288 Göhlen anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 527

#### Sitzung der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Sparkassenbeteiligungszweckverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Vom 8. Oktober 2021

 Am Donnerstag, dem 28. Oktober 2021, findet um 9:30 Uhr, im Kongresshotel Am Templiner See Potsdam
Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam

eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenbeteiligungszweckverbandes Mecklenburg-Vorpommern (SZV M-V) statt.

#### **Tagesordnung**

- TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Endgültige Festlegung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 26. November 2020
- TOP 4 Jahresabschluss 2020
  - TOP 4.1 Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
  - TOP 4.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Ausgleich des Jahresfehlbetrages
  - TOP 4.3 Herabsetzung des Stammkapitals des SZV M-V zum Ausgleich des anteiligen Jahresfehlbetrages 2020
  - TOP 4.4 Tätigkeitsbericht des Verbandsvorstandes
  - TOP 4.5 Entlastung des Verbandsvorstehers, des Verbandsvorstandes und des Geschäftsführers
- TOP 5 Bericht zur Lage der NORD/LB
- TOP 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2022
- TOP 7 Sonstiges

Dr. Alexander Badrow Vorsitzender der Verbandsversammlung des Sparkassenbeteiligungszweckverbandes Mecklenburg-Vorpommern

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 527